

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.07.2019
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	377/2019-6
-------------	------------

Stand	04.06.2019
-------	------------

**Betreff Wasserpumpe Rathausparkplatz**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, mit dem Eigentümer des Denkmals in Hersel, Rheinstr. 190, vertraglich die Versetzung der Pumpe vom Rathausparkplatz nach Hersel als Dauerleihgabe und gegen Kostenübernahme zu vereinbaren und nimmt im Übrigen die Ausführungen der Verwaltung zum Denkmalwert der Pumpe zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Auf dem Parkplatz des Rathauses befindet sich in der Grünfläche eine historische, gusseiserne Hubpumpe, die sich im Eigentum der Stadt Bornheim befindet. Diese steht hier jedoch nicht an ihrem ursprünglichen historischen Standort.

Bei der Pumpe handelt es sich um die ehemalige Roisdorfer Dorfpumpe. Sie wurde gegen 1877 aufgestellt, nachdem der Gemeinderat den Bau eines neuen Brunnens samt Pumpe für das untere Dorf beschlossen hatte. Es gab zwei baugleiche Pumpen, welche in der Brunnenstraße standen und bis etwa 1945 genutzt wurden. In den 1960er Jahren wurden diese dann abmontiert. Eine der Pumpen steht nunmehr in der Außenanlage des Rathausparkplatzes.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in der Sitzung vom 15.11.2017 beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob eine Verlegung der alten Wasserpumpe vom Parkplatz des Rathauses nach Hersel zugestimmt werden kann und ob die Pumpe in die Denkmalliste aufgenommen werden kann (Vorlage 744/2017-6).

Der Eigentümer des Denkmals in Hersel hatte die Versetzung der Pumpe ursprünglich beantragt. Zwischenzeitlich ist dieser jedoch verstorben, daher hatte die Verwaltung zunächst von weiteren Anfragen an die Erben abgesehen. Diese teilten jedoch nach einiger Zeit mit, dass sie den Wunsch des Verstorbenen gerne weiterhin umsetzen möchten und bestätigten dies auch nochmals in einem kürzlich geführten Telefonat.

In der Vergangenheit stand vor dem Denkmal eine baugleiche Pumpe. Es ist beabsichtigt, die historische Pumpe auf dem Grundstück des Denkmals am noch erhaltenen, instandgesetzten Brunnenschacht aufzustellen.

Die Prüfung der Denkmaleigenschaft obliegt dem LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland. Diese hat einige Zeit in Anspruch genommen. Die Prüfung des Fachamtes hat ergeben, dass der historischen gusseisernen Hubpumpe aufgrund der Versetzung von ihrem ursprünglichen Standort in der Brunnenstraße auf den Parkplatz des Rathauses kein Denkmalwert mehr zugesprochen werden kann.

Auch wenn der Pumpe im Einzelnen ein Denkmalwert nicht zugesprochen werden kann, so handelt es sich hierbei doch um eine erhaltenswerte Anlage, deren Sicherung anzustreben ist. Aus diesem Grunde ist es aus Sicht des LVR- Amtes für Denkmalpflege im Rheinland wünschenswert, die Pumpe erneut an einen anderen Standort zu versetzen, um sie dort nach Möglichkeit wieder in Betrieb nehmen zu können. Die Aufstellung einer Informationstafel, welche auf die Geschichte und Herkunft der Hubpumpe hinweist, ist zu empfehlen.

Da keine denkmalfachlichen Gründe gegen die Versetzung bestehen, kann beschlossen werden, die Pumpe zu versetzen.

Das Eigentum an der Pumpe soll bei der Stadt Bornheim verbleiben, daher wird die Versetzung im Rahmen einer Dauerleihgabe vorgeschlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Versetzung trägt der Denkmaleigentümer des Gebäudes Rheinstr. 190.